

NIEDERSCHRIFT

Gremium: **Gemeinde Karlsfeld**
 Gemeinderat Nr. 10

Sitzung am: **Donnerstag, 27. September 2012**

Sitzungsraum: **Rathaus, Großer Sitzungssaal**

Sitzungsbeginn: **19:00 Uhr**

Sitzungsende: **22:37 Uhr**

Status: **Öffentliche Sitzung**
 Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2012
2. Vollzug des § 21 Abs. 3 der Geschäftsordnung, Bekanntgabe der in den vorausgegangenen nichtöffentlichen Sitzungen gefassten Beschlüsse
3. Vorlage der Jahresrechnung 2011
4. Fortschreibung Regionalplan München;
Kapitel B I (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III 5
(Neufassung)
Weiteres Anhörverfahren
Stellungnahme der Gemeinde
5. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22.05.2012;
Anhörverfahren des Freistaats
Stellungnahme der Gemeinde Karlsfeld
6. Bekanntgaben und Anfragen

Gemeinderat
27. September 2012
Nr. 054/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2012

Beschluss:

Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 26.07.2012 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Gemeinderat
27. September 2012
Nr. 056/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Vorlage der Jahresrechnung 2011

Sachverhalt:

Auf die Hauptausschusssitzung vom 17.09.2012 wird hingewiesen.

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2011.

Gemeinderat
27. September 2012
Nr. 057/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

Fortschreibung Regionalplan München;
Kapitel B 1 (Neufassung), B II (Änderungen und Ergänzungen), B III 5 (Neufassung)
Weiteres Anhörverfahren
- Stellungnahme der Gemeinde

Auf die Bau- und Werkausschusssitzung vom 19.09.2012 wird hingewiesen.

Sachverhalt:

Die vollständigen Änderungsunterlagen können im Bauamt der Gemeinde eingesehen werden

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes München hat am 24.07.2012 ein weiteres Anhörverfahren zur o. g. Fortschreibung des Regionalplans beschlossen und um Stellungnahme bis zum 31.10.2012 gebeten.

Der Gemeinderat hat sich bereits in der Sitzung vom 20.05.2010, Nr. 034/2010 mit der Fortschreibung des Regionalplans München befasst und damals sein grundsätzliches Einverständnis erklärt.

Die wesentlichen Änderungen gegenüber dem bestehenden Regionalplan:

Das Kapitel „B I Sicherung und Entwicklung der natürlichen Lebengrundlagen“ wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Landschaftsentwicklungskonzeptes (LEK) für die Region München zur Gänze neu formuliert. Ein Abschnitt „Leitbild der Landschaftsentwicklung“ wird vorangestellt.

Die landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind, der gängigen Rechtsprechung folgend, nun als Grundsätze festgelegt. Aufgrund des sog. Doppelsicherungsverbots umfassen diese nun keine Schutzgebiete mehr. Damit wird der Flächenumfang trotz Ergänzungen auf gut die Hälfte reduziert. Zum besseren Verständnis sind daher in der Arbeitskarte die Schutzgebiete noch nachrichtlich schraffiert dargestellt.

Die Landschaftlichen Vorbehaltsgebiete sind wie bisher den einzelnen Landschaftsräumen zugeordnet und dabei kurz charakterisiert und leitbildartig beschrieben.

Zur Bewahrung und Wiederherstellung ökologischer Wechselbeziehungen und genetischen Austauschs sowie natürlicher Ausbreitungsprozesse ist ein Regionaler Biotopverbund festgelegt und symbolhaft dargestellt. Dieser folgt den Fluss- und Bachläufen sowie dem regionalen Heideverbundsystem.

Im Kapitel „B II Siedlungswesen“ wird das bestehende System der Regionalen Grünzüge durch das LEK bestätigt und fachlich untermauert. Für Änderungen im Bestand wird kein

Bedarf gesehen. Angesichts des Klimawandels wird das Grünzugsystem um die Kaltluftentstehungsgebiete ergänzt.

Die Kaltluftentstehungsgebiete umfassen im Wesentlichen die großen Waldgebiete im Süden der Region.

Im Kapitel „B III Freizeit und Erholung“ werden zur besseren Inwertsetzung touristischer Angebote Erholungsräume festgelegt.

Beschluss:

Mit der Fortschreibung des Regionalplans München im Bereich Kapitel B I Siedlung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen, Kapitel B II Siedlungswesen, Kapitel B III 5 Festlegung und Entwicklung von Erholungsgebieten besteht seitens der Gemeinde Karlsfeld grundsätzlich Einverständnis.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

Gemeinderat
27. September 2012
Nr. 058/2012
Status: Öffentlich

Niederschriftauszug

**Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Bayern vom 22.05.2012;
Anhörverfahren des Freistaats
- Stellungnahme der Gemeinde**

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie hat mit Schreiben vom 20.06.2012 im Rahmen des Anhörverfahrens zum Entwurf des Landesentwicklungsprogramms (LEP) Bayern vom 22.05.2012 um Stellungnahme bis zum 21.09.2012 gebeten.

Die enge Fristsetzung wurde von den kommunalen Interessensverbänden bereits mehrfach kritisiert und um Verlängerung gebeten; dieser wurde aber nicht statt gegeben. Die kurze Terminalschiene wird mit dem Abschluss des Verfahrens noch in dieser Legislaturperiode begründet.

Da die erste Gemeinderatssitzung nach der Sommerpause erst nach Fristablauf stattfindet, wurde vorab eine vorläufige Stellungnahme mit der Bitte um Fristverlängerung abgegeben. Im Gegensatz zu früher bündelt der Regionale Planungsverband München (RPV) nicht mehr die Stellungnahmen der Kommunen und Landkreise; diese sind nun jeweils direkt an das Ministerium abzugeben.

Auf die Änderungsbegründung zur Gesamtfortschreibung wird hingewiesen. Dort sind die wichtigsten Änderungen zusammengefasst.

Der Entwurf reduziert die Anzahl der Ziele und Grundsätze sehr stark.

Grundsätze (G) („sollen“) sind dabei unverbindlich (> Entscheidungsspielräume bzw. abwägungsfähig), Ziele (Z) („sind“) verbindlich; dies bietet nun mehr Rechtssicherheit.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung zu begrüßen, ob sie im Einzelnen erreicht wird, wird aber in Frage gestellt.

In der Stellungnahme werden nur Punkte berücksichtigt, bei denen Belange der Gemeinde Karlsfeld unmittelbar berührt werden – zu sonstigen grundsätzlichen Aussagen wird nicht Bezug genommen.

Allgemein:

Beschluss:

Der Gemeinderat missbilligt die unangemessen kurze Anhörungsfrist zum LEP-Entwurf und auch die nicht zugestandene Verlängerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Leitbild Bayern 2025**Beschluss:**

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Kapitel 1 „Grundlagen und Herausforderung der räumlichen Entwicklung und Ordnung Bayerns“:**1.1 Gleichwertigkeit und Nachhaltigkeit**

- 1.1.1 Gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen
 - (Z) In allen Teilräumen durch Beitrag aller überörtlich raumbedeutsamer Planungen / Maßnahmen.
 - (G) Grundlagen schaffen / erhalten für bedarfsgerechte Bereitstellung / Sicherung von Arbeitsplätzen / Wohnraum / Einrichtungen der Daseinsvorsorge sowie Versorgung mit Gütern.
- 1.1.2 Nachhaltige Raumentwicklung
 - (Z) Entwicklung Bayerns / Teilräume nachhaltig gestalten.
 - (Z) Bei Konflikten Vorrang ökologischer Belange.
 - (G) Berücksichtigen unterschiedlicher Ansprüche aller Bevölkerungsgruppen.
- 1.1.3 Ressourcen schonen
 - (G) Ressourcenverbrauch vermindern; unvermeidbare Eingriffe ressourcenschonend.

1.2 Demographischer Wandel

- 1.2.1 Räumliche Auswirkungen begegnen
 - (G) Schaffen raumstruktureller Voraussetzungen für räumlich möglichst ausgewogene Bevölkerungsentwicklung.
 - (G) Berücksichtigen bei allen Planungen / Maßnahmen, insbesondere bei Daseinsvorsorge / Siedlungsentwicklung.
- 1.2.2 Abwanderung vermindern
 - (G) Insbesondere in Teilräumen, die besonders vom demographischen Wandel betroffen sind.

- (G) Möglichkeiten nutzen (dauerhafte / qualifizierte Arbeitsplätze schaffen / erhalten, Einrichtungen der Daseinsvorsorge sichern, attraktives Arbeits- und Lebensumfeld bewahren / ausbauen).
- 1.2.3 Standorte staatlicher Einrichtungen
 - (G) In Teilräumen, die vom demographischen Wandel betroffen sind, nicht auflösen / verlagern / beschränken, sondern hier bevorzugt neu oder hinverlagern.
- 1.2.4 Anpassung der Einrichtungen der Daseinsvorsorge
 - (G) an die sich verändernde Bevölkerungszahl / Altersstruktur um Tragfähigkeit und Funktionsfähigkeit sicherzustellen.
 - (G) Möglichkeiten stärker nutzen durch interkommunale Kooperation, fachübergreifende Zusammenarbeit, multifunktionale Verwendung von Einrichtungen, ambulante / flexible Versorgungsangebote.
- 1.2.5 Vorhalteprinzip
 - (Z) Vorzug Gewährleistung einer dauerhaften Versorgung der Bevölkerung anstelle erforderlicher Auslastung.
- 1.2.6 Funktionsfähigkeit der Siedlungsstrukturen
 - (G) Erhalt unter Berücksichtigung künftiger Bevölkerungsentwicklung / ökonomische Tragfähigkeit.

1.3 Klimawandel

- 1.3.1 Klimaschutz
 - (G) Durch Reduzierung Energieverbrauch, verstärkte Erschließung / Nutzung erneuerbarer Energien sowie Erhalt / Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase.
- 1.3.2 Anpassung an Klimawandel
 - (G) Berücksichtigen räumlicher Auswirkungen klimabedingter Naturgefahren bei allen raumbedeutsamen Planungen / Maßnahmen.
 - (G) Freihalten klimarelevanter Freiflächen.

1.4 Wettbewerbsfähigkeit

- 1.4.1 Hohe Standortqualität
 - (G) Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit durch Schaffung bestmöglicher Standortqualitäten > Nachteile abbauen / Stärken ausbauen.
- 1.4.2 Europäische Raumentwicklung
 - (G) Einbringen Bayerns in die Zusammenarbeit der Länder (Deutschland) und Mitgliedsstaaten (Europas), insbesondere Abstimmung räumlicher Entwicklungsstrategien.
- 1.4.3 Europäische Metropolregion
 - (G) München / Nürnberg weiter entwickeln.
- 1.4.4 Kooperation und Vernetzung
 - (G) sowie interkommunale Zusammenarbeit sollen vorhandene Standortnachteile ausgleichen, Synergien schaffen und nutzen, regionale Potenziale identifizieren, nutzen und deren Vermarktung optimieren sowie die Innovationsfähigkeit erhöhen.

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Im LEP-Entwurf ist als Ziel aufzunehmen:
„Die Bürger sind bei allen wesentlichen Entscheidungen zur räumlichen Entwicklung frühzeitig zu informieren und wirksam zu beteiligen.“

- Mindeststandards der Daseinsfürsorge in den unterschiedlichen Regionen sind festzulegen.
- Eine Handreichung für die Auslegung der „Kollisionsnorm“ ist vorzulegen.
- Der Klimaschutz ist als Ziel zu formulieren und konkrete Umsetzungsmaßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs, Nutzung erneuerbarer Energien, Erhalt und Schaffung natürlicher Speichermöglichkeiten für Kohlendioxid und andere Treibhausgase sind in den LEP-Entwurf aufzunehmen.
Die Empfehlungen des Weltklimarates IPCC sind zu berücksichtigen.
- Die Grundsätze zur Wettbewerbsfähigkeit sind zu präzisieren und als Ziele festzulegen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Kapitel 2 „Raumstruktur“:

2.1 Zentralörtliche Gliederung

- 2.1.1 Funktion der Zentralen Orte
 - (G) Überörtliche Versorgungsfunktionen für sich und andere Gemeinden; Bündelung überörtlicher Einrichtungen der Daseinsvorsorge.
- 2.1.2 Versorgungsauftrag der Zentralen Orte
 - (Z) Gewährleisten Versorgung Bevölkerung mit zentralörtlichen Einrichtungen in Abstufung: Grund- / Mittel- / Oberzentren.
 - (G) Vorhalten eines umfassenden Angebots an zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung > alle.
 - (G) Vorhalten zentralörtlicher Einrichtungen des gehobenen Bedarfs > Mittel- / Oberzentren, des spezialisierten höheren Bedarfs > Oberzentren.
 - (G) Gemeinsames wahrnehmen durch zwei oder mehr Gemeinden als Zentrale Doppel- oder Mehrfachorte.
- 2.1.3 Vorzug der Zentralen Orte
 - (Z) Bei Sicherung / Bereitstellung / Ausbau zentralörtlicher Einrichtungen in der Regel Vorzug der Zentralen Orte der jeweiligen Stufe; Abweichungen möglich (Einschränkungen Versorgungsqualität / finanzielle Mehrbelastungen).
- 2.1.4 Konzentration von Einrichtungen
 - (Z) Realisierung in den Siedlungs- und Versorgungskernen; Ausnahmen möglich (Fehlen geeigneter Flächen / Verkehrsstrukturen oder Attraktivitätseinbußen).
- 2.1.5 Festlegung der Zentralen Orte und Nahbereiche
 - (Z) Mittel- / Oberzentren gem. Anhang 1; Grundzentren im Regionalplan ebenso Nahbereich der Zentralen Orte.
- 2.1.6 Grundzentren (Karlsfeld)
 - (Z) Wahrnehmen zentralörtlicher Versorgungsfunktion für mindestens eine andere Gemeinde und Aufweisen eines tragfähigen Nahbereichs.
 - (G) Hinwirken auf Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen (Bildung / Soziales und Kultur / Wirtschaft / Verkehr) des Grundbedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit.

- (G) Bestehende Klein- / Unterzentren / Siedlungsschwerpunkte können als Grundzentren beibehalten werden.
- (Z) Landesplanerischer Vertrag für neu festgelegte Doppelgrundzentren vor Inkrafttreten.
- 2.1.7 Mittelzentren (Dachau)
 - (G) Hinwirken auf Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit.
- 2.1.8 Oberzentren (München)
 - (G) Hinwirken auf Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des spezialisierten höheren Bedarfs in zumutbarer Erreichbarkeit.

Zusammenfassung der Siedlungsschwerpunkte (Karlsfeld) mit Kleinzentren und Unterzentren zu Grundzentren

Mögliche Auswirkungen: Karlsfeld könnte ggf. z. B. nicht mehr als Standort für Realschule, Gymnasium oder Berufsschule in Frage kommen.

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Die Kategorie „Siedlungsschwerpunkte“ ist wieder in das System der Zentralen Orte aufzunehmen.
- Die Regelung zu den zulässigen zentralörtlichen Einrichtungen der Grundversorgung, des gehobenen und höheren Bedarfes ist unter Berücksichtigung der Entwicklungsansprüche der Gemeinden von Wachstumsregionen offener zu gestalten.
- 2.1.6 Grundzentrum: Das Ziel zur Wahrnehmung zentralörtlicher Versorgungsfunktion soll Grundsatz werden!

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	2

2.2 Gebietskategorien

- 2.2.1 Abgrenzung der Teilräume
 - (G) Rechnung tragen der sich aus der Raum- und Siedlungsstruktur ergebenden unterschiedlichen raumordnerischen Erfordernissen.
 - (Z) Festlegung sowie Lage und Abgrenzung gem. Anhang 2:
 - Ländlicher Raum
 - allgemeiner ländlicher Raum
 - ländlicher Raum mit Verdichtungsansätzen
 - Verdichtungsraum (Karlsfeld).
- 2.2.2 Gegenseitige Ergänzung der Teilräume
 - (G) und gemeinsam zur ausgewogenen Entwicklung des ganzen Landes beitragen.
- 2.2.3 Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf gem. Anhang 2
 - (Z) mit wirtschaftlichen und sozioökonomischen Nachteilen oder Befürchtung einer nachteiligen Entwicklung; zusätzliche Festlegung.
- 2.2.4 Vorrangprinzip

- (Z) Teilräume mit besonderem Handlungsbedarf sind vorrangig zu entwickeln bei Planungen / Maßnahmen für Einrichtungen Daseinsvorsorge, Ausweisung räumlicher Förderschwerpunkte / -maßnahmen, Verteilung Finanzmittel.
- 2.2.5 Entwicklung und Ordnung des ländlichen Raums
 - (G) Sicherung und Weiterentwicklung als eigenständiger Lebens- / Arbeitsraum, Versorgung mit zentralörtlichen Einrichtungen in zumutbarer Entfernung, Wahrung der eigenständigen Siedlungs- und Wirtschaftsstruktur, Sicherung landschaftlicher Vielfalt.
 - (G) Schaffung / Erhalt zeitgemäßer Informations- / Kommunikationsinfrastruktur.
- 2.2.6 Entwicklung und Ordnung der ländlichen Räume mit Verdichtungsansätzen
 - (G) Sicherung und Weiterentwicklung als regionale Wirtschafts- und Versorgungsschwerpunkte sowie Förderung Entwicklung im ländlichen Raum als Impulsgeber.
 - (G) Siedlungs- / Wirtschaftsentwicklung sowie Ausbau / Erhalt zeitgemäßer ÖPNV in enger kommunaler Abstimmung
- 2.2.7 Entwicklung und Ordnung der Verdichtungsräume
 - (G) Erfüllen ihrer Aufgabe für Entwicklung Bayerns, Gewährleisten einer verträglichen Siedlungs- / Infrastruktur bei Wahrnehmung Wohn- / Gewerbe- / Erholungsfunktionen, Entgegenwirken Missverhältnis Entwicklung Bevölkerungs- / Arbeitsplatzstrukturen, Verfügen über dauerhafte Freiraumstruktur, Erhalten ausreichender Gebiete für land- / forstwirtschaftliche Nutzung.
- 2.2.8 Integrierte Siedlungs- und Verkehrsplanung in Verdichtungsräumen
 - (Z) Die weitere Siedlungsentwicklung ist dort zu konzentrieren.

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Die Entwicklungsachsen sind wieder in das LEP auf zu nehmen.
- Das Vorrangprinzip als Ziel wird mitgetragen, bedarf jedoch einer sorgfältigen Ausgestaltung und darf bei der Verteilung von Finanzmittel nicht ausschließlich zu Lasten der stärkeren Regionen gehen.
- Die restriktive Zielsetzung 2.2.8, dass eine weitere Siedlungsentwicklung ausschließlich in Verdichtungsräumen zulässig sein soll, ist offener zu gestalten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

2.3 Alpenraum (4 Z / 3 G)

(...)

2.4 Regionen

- (Z) Bildung aus kreisfreien Städten, Landkreisen und Gemeinden gem. Anhang 4.

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Kapitel 3 „Siedlungsstruktur“:**3.1 Flächensparen**

- (G) Ausrichtung Ausweisung Bauflächen an nachhaltiger Siedlungsentwicklung unter Berücksichtigung demographischer Wandel und seiner Folgen.
- (G) Anwendung flächensparender Siedlungs- / Erschließungsformen unter Berücksichtigung ortsspezifischer Gegebenheiten.

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	3

3.2 Innenentwicklung vor Außenentwicklung

1. (Z) Vorhandene Potentiale vorrangig nutzen; Ausnahmen nur, wenn nachweisbar Potentiale nicht zur Verfügung stehen.

Zusätzlich sollte hier als Ausnahme auch der Nachweis mittels eines fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzeptes möglich sein, wenn eine Innenentwicklung auf Grund der beabsichtigten Nutzung nicht möglich ist, da sie dort nicht zu integrieren ist bzw. die dort vorhandenen Flächen langfristig einer anderen, besser geeigneten Nutzung zugeführt werden sollen.

Beschluss:

Folgende Forderung wird erhoben:

- Für das Ziel Innenentwicklung vor Außenentwicklung ist auch die zusätzliche Möglichkeit vorzusehen, eine Außenentwicklung auf der Grundlage eines fachlich fundierten Ortsentwicklungskonzeptes zuzulassen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4

3.3 Vermeidung von Zersiedelung

- (Z) der Landschaft / ungegliederte, insbesondere bandartige Siedlungsstruktur.
- (G) Neue Siedlungsflächen sind in Anbindung an geeignete Siedlungseinheiten auszuweisen; u. a. Ausnahmen möglich, wenn auf Grund „Topographie“ und „schützenswerter Landschaftsteile“ eine Anbindung nicht möglich ist.

Mögliche Auswirkungen: z. B. Erschweren der Zusammenführung Arbeiten und Wohnen (Harmonisierungsgebot), der Interkommunalen Zusammenarbeit, der Ausweisung von Gewerbegebieten!?

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Die Begriffe „Topographie“ und „schützenswerte Landschaftsbestandteile“ sind exakt zu definieren.
- Das Anbindungsgebot ist als Grundsatz und nicht als Ziel festzuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	3

Kapitel 4 „Verkehr“:

4.1 Verkehrsträgerübergreifende Festlegungen

- 4.1.1 Leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur
 - (G) Erhalten und bedarfsgerecht/nachhaltig ergänzen.
- 4.1.2 Internationales, nationales und regionales Verkehrswegenetz
 - (G) Verbesserung Einbindung Bayerns in Wegenetz inter- / national.
 - (G) Ausrichtung auf Zentrale Orte.
- 4.1.3 Verbesserung der Verkehrsverhältnisse und der Verkehrserschließung
 - (G) Stärkung ÖPNV und Optimierung Güterverkehr in Verdichtungsräumen.
 - (G) Weiterentwicklung Verkehrserschließung / Verbesserung Flächenbedienung durch ÖPNV im ländlichen Raum.

4.2 Leistungsfähige und sichere Straßeninfrastruktur

- (G) Netz erhalten / bedarfsgerecht ergänzen.
- (G) Weiterentwicklung Bestand vor Neubau.

4.3 Schieneninfrastruktur

- 4.3.1 Leistungsfähiges Schienennetz
 - (G) Erhalten / bedarfsgerecht ergänzen.
- 4.3.2 Bahnknoten München
 - (G) Ausbau.
- 4.3.3 Streckenstilllegungen vermeiden
 - (G) Stilllegungen und Rückbau bestehender Infrastruktur vermeiden.

4.4 Radverkehr

- (G) Erhalten / bedarfsgerecht ergänzen.
- (G) Weiterentwicklung überregionales „Bayernnetz für Radler“.

Es fehlt eine leistungsfähige (Gesamt-)Verkehrsinfrastruktur. Diese ist von elementarer Bedeutung, um die Siedlungsentwicklung einer Wachstumsregion mit den Ansprüchen der Bevölkerung und den Gewerbetreibenden an Mobilität in Einklang bringen zu können. Vermisst werden projektbezogene Ziele im Schienen- und Straßenbereich (z. B. 2. Stammstreckentunnel).

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Die Grundsätze zu 4.1, 4.2, 4.3 und 4.4 sind als Ziele zu formulieren und zu präzisieren.
- Zur Optimierung der ÖPNV-Versorgung sind u. a.
 - bei sternförmig ausgerichteten Systemen tangentielle ÖPNV-Querverbindungen zu entwickeln,
 - die 2. Stammstrecke in München weiter zu verfolgen,
 - durch Expressverbindungen auch weiter entfernte Orte attraktiv anzubinden,
 - in vom Schienennetz nicht erschlossenen Bereichen alternative Direktanbindungen auf vorhandener Straßeninfrastruktur zu ermöglichen.
 - Verkehrs- und Tarifverbünde sind anhand der tatsächlichen Pendler- und Verkehrsströme weiterzuentwickeln, d. h. auszudehnen und Verkehrsverbünde zu vernetzen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

4.5 Ziviler Luftverkehr

- 4.5.1 Verkehrsflughafen München
 - (G) Sicherstellung interkontinentale Anbindung Bayerns sowie inter- / nationale Anbindung Südbayerns.
 - (Z) Errichtung einer dritten Start- und Landebahn mit erforderlichen Funktionsflächen.
 - (Z) Festlegung Vorranggebiet für die weitere Entwicklung gem. Anhang 5.

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Zum Bau der 3. Startbahn wird auf die Stellungnahmen des Landkreises Dachau vom 14.12.2007 und 21.05.2010 verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	8

- 4.5.2 - 4.5.4: Verkehrsflughafen Nürnberg (1 G) / Memmingen (1 G) / Oberpfaffenhofen (1 Z)
(...)
- 4.5.5 Luftverkehrsanschlüsse für die Allgemeine Luftfahrt
 - (Z) Jede Region mindestens ein Luftverkehrsanschluss; Region München (14) kein neuer Landeplatz.
 - (G) Bestand sichern / bedarfsgerecht ausbauen.

4.6 Leistungsfähige Main-Donau-Wasserstraße (1 Z)
(...)

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Kapitel 5 „Wirtschaft“:

5.1 Bodenschätze

- 5.1.1 Vorrang- und Vorbehaltsgebiete für Bodenschätze; Festlegung für die Gewinnung von
 - (Z) Steinen und Erden für über- / regionalen Bedarf.
 - (Z) Industriemineralen / metallische Bodenschätze, bedarfsunabhängig.
- 5.1.2 Abbau und Folgefunktionen
 - (G) Eingriffe in Naturhaushalt / Landschaftsbild so gering wie möglich.
 - (G) Zuführung Abbaugebiete Zug um Zug einer Folgefunktion soweit wie möglich.
 - (Z) Festlegung Vorranggebiete für Folgefunktionen.

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20

Nein-Stimmen: 0

5.2 Einzelhandelsgroßprojekte

- 5.2.1 Lage im Raum
 - (Z) Flächen nur in Zentralen Orten; abweichend für Nahversorgungsbetriebe bis 1.200 m² Verkaufsfläche (VKF) in allen Gemeinden oder für Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs nur in Mittel- und Oberzentren sowie in Grundzentren mit bestehenden Versorgungsstrukturen in dieser Bedarfsgruppe.
- 5.2.2 Lage in der Gemeinde
 - (Z) Flächenausweisung an städtebaulich integrierten Standorten; abweichend in städtebaulichen Randlagen, wenn überwiegend Verkauf von Waren des sonstigen Bedarfs oder Nachweis, dass geeignete städtebaulich integrierte Standorte auf Grund topographischer Gegebenheiten nicht vorliegen.
- 5.2.3 Zulässige Verkaufsflächen
 - (Z) Keine wesentliche Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der Zentralen Orte und die verbrauchernahe Versorgung in deren Einzugsbereich.
- 5.2.4 Regelung für zusammengewachsene Gemeinden
 - (Z) Mit mindestens einem Zentralen Ort bei Bildung eines baulich verdichteten Siedlungszusammenhangs sind Ausweisungen, die innerhalb dieses Siedlungszusammenhangs oder direkt angrenzend liegen, in allen Gemeinden des Siedlungszusammenhangs zulässig.
- 5.2.5 Zielabweichung in grenznahen Gebieten
 - (G) Flexible Handhabung des Zielabweichungsverfahrens bei Zulassung zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit in grenznahen Gebieten und deren Versorgung.

Grundsätzlich wird die Festsetzung mit 1.200 m² VKF für Nahversorgungsbetriebe in allen Gemeinden begrüßt.

Die Ziele zu den Einzelhandelsgroßprojekten sind äußerst komplex, jedoch nicht nachvollziehbar – es fehlt z. T. Klarstellung von Begriffen! Ebenso sind die möglichen Auswirkungen bzw. Folgen derzeit nicht absehbar. Es fehlt das notwendige „Handwerkszeug“ (z. B. Berechnungsgrundlagen zu Verflechtungsbereichen, Kaufkraftabschöpfungen und sonstige Faktoren). Eine Stellungnahme ist hier nur erschwert möglich.

Beschluss:

Folgende Forderungen werden erhoben:

- Folgende Begrifflichkeiten bedürfen der Präzisierung:
„Gemeinde“ im Zusammenhang mit Nahversorgungsbetrieben sowie „Topographie“ im Zusammenhang mit der Lage von Einzelhandelsprojekten für Waren des sonstigen Bedarfs.
- Zur weiteren Beurteilung ist eine vergleichende Gegenüberstellung zum LEP 2006 (einschließlich der Berechnungsgrundlagen) notwendig.
- Die Ziele 5.2.2 bis 5.2.4 sind als Grundsatz zu formulieren.
- Die Besonderheiten des Verdichtungsraums sind zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend: 20

Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	1

5.3 Land- und Forstwirtschaft

- 5.3.1 Erhalt land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen
 - (G) Erhalt; hochwertige Böden nur in dem unbedingt notwendigen Umfang für andere Nutzungen.
- 5.3.2 Wald und Waldfunktion
 - (G) Bewahrung zusammenhängender Waldgebiete, Bannwälder und landeskulturell / ökologisch besonders bedeutsamer Wälder vor Zerschneidung / Flächenverlusten.
 - (G) Waldfunktionen sichern und verbessern.
- 5.3.3 Beitrag zur Erhalt und Pflege der Kulturlandschaft
 - (G) durch vielfältige land- und forstwirtschaftliche sowie jagdliche Nutzung.
 - (G) Erhalt Gebiete für nachhaltige Bergland- und Bergwaldwirtschaft.

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Kapitel 6 „Energieversorgung“:

6.1 Um- und Ausbau der Energieinfrastruktur

- (G) zur weiteren Sicherstellung der Energieversorgung.
- (G) Erneuerbare Energien verstärkt erschließen und nutzen.

6.2 Windkraft und Photovoltaik

- 6.2.1 Windkraft: im Rahmen von regionsweiten Steuerungskonzepten
 - (Z) Festlegung von Vorranggebieten.
 - (G) Festlegung von Vorbehaltsgebieten.
- 6.2.2 Photovoltaik
 - (G) Festlegung von Vorrang- / Vorbehaltsgebieten Freiflächen-Photovoltaik.
 - (G) Realisierung möglichst auf vorbelasteten Standorten.

Beschluss:

Keine Äußerung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
-----------	----

Ja-Stimmen:	20
Nein-Stimmen:	0

Kapitel 7 „Freiraumstruktur“:

7.1 Natur und Landschaft

- 7.1.1 Erhalt und Entwicklung von Natur und Landschaft
 - (G) Erhalt und Entwicklung als unverzichtbare Lebensgrundlage / Erholungsraum.
- 7.1.2 Landschaftliche Vorbehaltsgebiete
 - (Z) Festlegung Gebiete mit besonderer Bedeutung für Naturschutz / Landschaftspflege.
- 7.1.3 Erhalt freier Landschaftsbereiche
 - (G) Bündelung Infrastruktureinrichtungen, Erhalt unzerschnittener verkehrsarmer Räume.
 - (G) keine Beeinträchtigung schutzwürdiger Täler / landschaftsprägender Geländerücken durch Freileitungen, Windkraftanlagen und andere weithin sichtbare Bauwerke.
- 7.1.4 Regionale Grünzüge und Grünstrukturen
 - (Z) Festlegung in Regionalplänen; hier sind Planungen / Maßnahmen, die die jeweiligen Funktionen beeinträchtigen, unzulässig.
 - (G) In verdichteten Räumen Frei- / Grünflächen erhalten und Entwicklung zu zusammenhängenden Grünstrukturen zur freien Landschaft.
- 7.1.5 Ökologisch bedeutsame Naturräume
 - (G) Erhalten und entwickeln; insbesondere u. a. Gewässer und ökologisch wertvolle Grünlandbereiche erhalten / renaturieren bzw. vermehren.
- 7.1.6 Erhalt der Arten und- und Lebensraumvielfalt, Biotopverbundsystem
 - (G) Lebensräume wildlebender Arten sichern / entwickeln und deren Wanderkorridore erhalten / wieder herstellen.
 - (Z) Zusammenhängendes Biotopnetz schaffen / verdichten.

Die Zielfestlegung wird als zu einschränkend angesehen, da bereits die Anlegung eines Spazierweges als Beeinträchtigung angesehen werden kann.

Beschluss:

Folgende Forderung wird erhoben:

- Das Ziel in 7.1.4 ist wie folgt abzuändern bzw. zu ergänzen: *„In diesen Grünzügen sind Planungen und Maßnahmen im Einzelfall möglich, soweit die jeweilige Funktion des Grünzuges nicht entgegensteht.“*

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	4

7.2 Wasserwirtschaft

- 7.2.1 Schutz des Wassers
 - (G) Auf Dauer Funktion im Naturhaushalt erfüllen.
- 7.2.2 Schutz des Grundwassers
 - (G) Bevorzugt zur Trinkwasserversorgung.
 - (G) Tiefengrundwasser besonders schonen.
- 7.2.3 Vorrang – und Vorbehaltsgebiete Wasserversorgung
 - (Z) Festlegung für empfindliche Bereiche der Grundwassereinzugsgebiete außerhalb Wasserschutzgebiete.
- 7.2.4 Hochwasserschutz
 - (G) Verringerung Risiko Hochwasser.

Beschluss:

Folgende Forderung wird erhoben:

- Die Grundsätze sind zwingend als Ziele zu formulieren.

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1

Kapitel 8 „ Soziale und kulturelle Infrastruktur:

8.1 Soziales

- (Z) Soziale Einrichtungen der Daseinsvorsorge flächendeckend / bedarfsgerecht vorhalten.
- (G) Teilweiser Beitrag interkommunale Zusammenarbeit.

8.2 Gesundheit

- (G) Ambulante medizinische Versorgung flächendeckend / bedarfsgerecht gewährleisten.

8.3 Bildung

- 8.3.1 Kinderbetreuung, Schulen, Erwachsenenbildung
 - (Z) Flächendeckend / bedarfsgerecht vorhalten.
 - (G) Teilweiser Beitrag interkommunale Zusammenarbeit.
- 8.3.2 Hochschulen und Forschungseinrichtungen
 - (G) Erhalten / bedarfsgerecht ausbauen.

8.4 Kultur

- 8.4.1 Schutz der UNESCO-Welterbestätten
 - (Z) Erhalten.
- 8.4.2 Einrichtungen der Kunst und Kultur
 - (G) Vielfältiges / barrierefreies Angebot vorhalten.

Das Kapitel 8 wird nur knapp abgehandelt. Es wird bezweifelt, dass dem komplexen wie bedeutungsvollen Thema entsprechend seiner Bedeutung Rechnung getragen wird.

Beschluss:

Folgende Forderung wird erhoben:

- Das Kapitel 8 ist hinreichend zu ergänzen, Maßnahmen und Ziele sind zu formulieren, die der Bedeutung des Themas gerecht werden; die Inhalte des LEP 2006 sind wieder aufzunehmen und zu aktualisieren (wie z. B. Integration, Jugend, Senioren, wohnortnahe ärztliche Versorgung, gesellschaftliche Veränderungen, ...).

Abstimmungsergebnis:

anwesend:	20
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	1